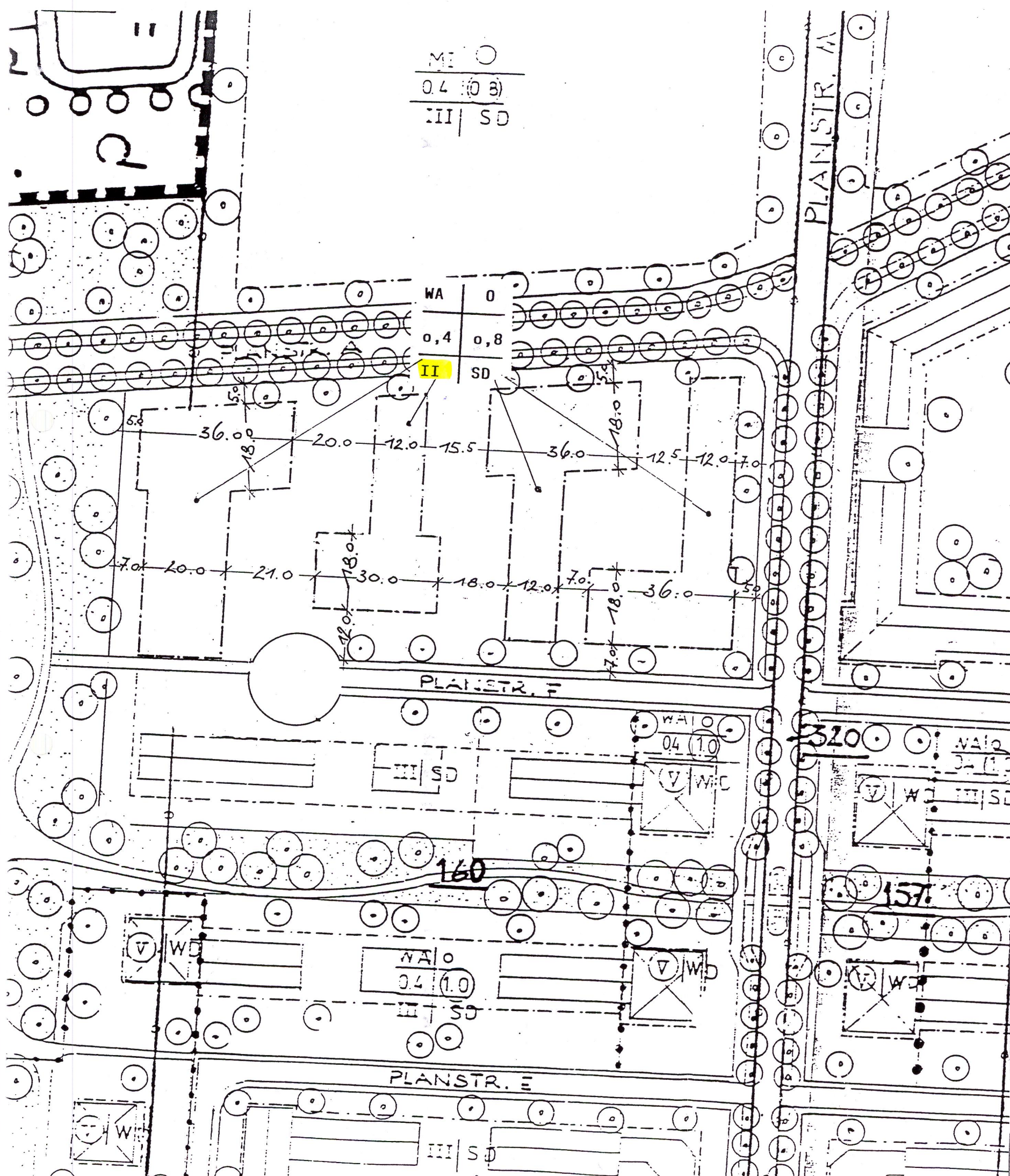




Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindenthal hat am 17.12.1996 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Lindenthal, den **08.04.1997**

 Kuhnert
 Bürgermeister

Der Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Lindenthal, den **08.04.1997**

 Kuhnert
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 25.03.1997 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lindenthal, den **08.04.1997**

 Kuhnert
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Lindenthal, den **08.04.1997**

 Kuhnert
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde durch Aushang am 18.04.1997 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.04.1997 in Kraft getreten.

Lindenthal, den **24.04.1997**

 Kuhnert
 Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 11 der Gemeinde Lindenthal „Gartenstraße/Triftweg“

5. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan M 1 : 1000
 Lindenthal, 11.03.1997

Verfasser: Architekturbüro J. Schulze
 Zur Lindenhöhe 1
 04466 Lindenthal